

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **27 (1918)**

Heft 19

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

No 19
BASEL
11. Mai
1918

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

No 19
BALE
11 Mai
1918

INSERATE: Die einspaltige Pettelle oder deren Raum 30 Cts. für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts. Reklamen Fr. 1.25 per Pettelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährlich Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. — AUSLAND (inkl. Portoszuschlag): Jährlich Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars

Erscheint jeden Samstag Siebenundzwanzigster Jahrgang Parait tous les Samedis
 Vingti-septième Année

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 30 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 40 cts., réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. Rabais proportionnel dans les cas de répétition de la même annonce.

ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. — ÉTRANGER (fruits de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85.	Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.	TÉLÉPHONE No. 2406.	Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.
------------------------------------	---	---------------------	--

Kochkurse der Hotelfachschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.

Am 25. Mai 1918 beginnt ein neuer
Kochkurs
mit Dauer von 3½ Monaten.

Auskünfte und Unterrichtsplan durch die
**Direktion der Hotel-Fachschule
in Cour-Lausanne.**

Cours de cuisine de l'Ecole professionnelle de la Société Suisse des Hôteliars à Cour-Lausanne.

Le 25 Mai 1918 commencera un nouveau
Cours de cuisine
avec une durée de 3½ mois.

Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la
**Direction de
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.**

Zur Lage.

Ein harter, an Entbehrungen reicher Winter liegt hinter uns. Noch einmal ist die kalte Jahreszeit vorübergegangen, ohne dass unser Volk Unenträgliches zu erdulden hatte, wenn auch Brot- und Kohlenmangel vielen Familien arg zugesetzt haben mögen. Allein, bietet die Vergangenheit eine Gewähr für eine ebenso leicht zu ertragende Zukunft? Es wäre töricht, sich allzu rosiges Hoffnungen zu überlassen, scheint doch die Büchse Pandoras noch nicht geleert, sondern noch eine Fülle von Heimlichkeiten zum Ausseren bereit zu haben. Zwar der Weltkonflikt dürfte seinen Höhepunkt bereits überschritten haben und der Krieg lässt sich schwermütig noch lange im bisherigen Ausmass weiterführen. Denn jeder Kraftanstrengung sind durch die Natur, durch materielle und finanzielle Schwierigkeiten ihre Grenzen gezogen, die selbst der besten Moral, dem stärksten Willen und der zähesten Energie unüberwindlichen Trotz entgegenzusetzen. Es ist nicht möglich, die heutigen Anstrengungen noch zu überbieten und so dürfte, wenn der nächste Sommer in Nordfrankreich und Flandern nicht die allseitig gesuchte Entscheidung bringt, die in den Kriegsstrudel gezogenen Völker nachgerade zur Einsicht gelangen, dass der Friede nicht auf dem Wege gegenseitiger Vernichtung liegt, sondern andere, bessere Mittel heranzuziehen werden müssen, dem furchtbaren Zerwürfnis ein Ende zu setzen. Damit wird der Völkerfriede allerdings noch nicht vor der Türe stehen, er wird angesichts der Verschiedenheit der Interessen und Ansprüche der einzelnen Mächtegruppen, des Gleichgewichts der militärischen Wagschale, monatelang, vielleicht noch jahrelang auf sich warten lassen; indes wäre es doch schon ein grosser Gewinn und Fortschritt, wenn nur erst die beteiligten Völker zur Ueberzeugung gelangen, Schrapnell, Handgranaten und Bajonette seien untugliche Mittel, dem Frieden, der Völker-vernichtung die Bahn zu ebnen.

Soweit sind wir indes noch nicht. Die Morgendämmerung der Friedensstimmung, die sich vor Jahr und Tag in einzelnen Hauptstädten und Hofkreisen anzukündigen schien, verflüchtete sich wieder und man hat seither manchmal das Empfinden, als ob die Menschheit noch besinnungsloser dem grossen Abgrund entgegenstiehe, in dem sie rettungslos zerschellen muss, wenn sich nicht in letzter Stunde irgend ein Zweiglein bietet, an dem sie sich aus der rasenden Flut herausziehen vermag. Auch die letzte Rücksicht auf fremdes Recht ist seither noch in die Brüche gegangen und selbst an jenen Stellen, die der Brand bisher verschonte, drohen die Flammen wild aufzufingeln, Verderben und Unheil zu säen, wo bisher Frieden, Ruhe und Glück zu Hause waren. Der Schiffsraub an Holland, die Drohungen führender deutscher

Blätter an die Adresse benachbarter Neutralen sind beängstigende Vorzeichen erster, vielleicht unabwendbarer Ereignisse. Jede Rücksicht auf die kleinen Völker ist gefallen, man hat sie nicht mehr nötig, seit sich auf der einen Seite die Union wirtschaftlich und militärisch so stark engagiert, auf der andern Seite die Zentralmächte durch die ziemlich fragwürdigen Ostfriedensschlüsse etwas Luft und — Getreide erhalten haben. Auf den Friedensbemühungen aber scheint ein schwerer Fluch zu lasten. Präsident Wilson hat dies zunächst erfahren müssen, als er vor anderthalb Jahren noch auf den Standpunkt von Verständigung, Versöhnung, Gleichberechtigung sich stellte, von Demokratie, Freiheit der Meere und Abrüstung träumte. Der Papst, die Stockholmer Sozialisten und Bundesrat Hoffmann haben in der Frage die gleichen schmerzlichen Erfahrungen gemacht, und immer weiter taumeln die gelendeten Völker auf der abschüssigen Bahn, an deren Ende Armut, Ruin, Hunger und Anarchie als bestimmende Faktoren der Zukunft auf ihre Opfer warten. Wahrlich, es ist zum Verzweifeln, diese Verstrickung in ein unabänderliches tragisches Schicksal.

Inzwischen sieht sich auch unser kleines Schweizerland vor sehr ernste Prüfungen gestellt, gestaltet sich unsere Wirtschaftslage immer schwieriger. Der Streit um die Milchpreise, die seit Wochen die Öffentlichkeit sehr beunruhigte, konnte zwar dank des Kompromissantrages des Herrn Ständerat Wettstein in der Bundesversammlung beigelegt werden und man könnte sich trotz der erhöhten Milchpreise und der dadurch dokumentierten Kapitulation unserer Behörden vor der Bauernsage der getroffenen Lösung freuen, wenn nicht gewisse Treiberereien in der Arbeiterschaft dafür Sorge trügen, immer wieder neue Schwierigkeiten zu schaffen, die unser Wirtschaftsleben mit steten Gefahren bedrohen. Die Sozialdemokratie dürfte sich allerdings den Generalkrieg noch reichlich überlegen, zumal die grosse Mehrheit der schweizerischen Arbeiter absolut keine Miene zu machen scheint, in dieser Sache dem Ruf des Oltener-Sovjet zu gehorchen; allein dass diese Drohung nur ausgesprochen werden kann, ist schon an und für sich ein Zeichen starker Unzufriedenheit, Ueberreizung und Not, obgleich man dabei nicht recht einsieht, wie denn mit dem Generalkrieg der Bedrängnis der Arbeiterklassen, der Teuerung und dem Lebensmittelmangel eigentlich abgeholfen werden soll. Jedenfalls würde durch die allgemaine Arbeitseinstellung kein Pfund Brot, kein Liter Milch mehr als bisher auf den Markt geschafft und es ist deshalb zu hoffen, die Arbeiterführer möchten die Widersinnigkeit ihrer Drohung einsehen und nicht die ohnehin ernste Lage unseres Landes und Volkes noch durch Herausbeschwörung innerer Unruhen ganz unhaltbar gestalten. Andererseits darf man aber auch die Gründe, die zu der aufässigen Stimmung in den Arbeiterkreisen geführt haben, nicht verkennen. Die Not, das Elend auf Seite der Unbemittelten, die jede Preissteigerung doppelt spüren, das Wohlleben der Kriegsgewinner und -Spekulanten auf der andern Seite, dann das freche Gebahren vieler fremder Schleichhändler, Schieber und Lebensmittelperteurer haben in breiten Schichten des Volkes eine Erbitterung ausgelöst, die nicht mehr leicht genommen werden kann. Namentlich der Lebensmittelmangel und der Schleichhandel sind üppig wuchernde Geschwüre an unserm Wirtschaftskörper und es wäre nachgerade an der Zeit, diesen Uebel mit der vollen Strenge des Gesetzes auf den Leib zu rücken, statt nur mit geringfügigen Bussen, die auf die Ertappten fast wie Aufmunterungsprämien wirken. Diese Erscheinungen haben viel zur Verberbung unseres öffentlichen Lebens beigetragen und es gehört zu den dringendsten Aufgaben der Behörden, hier Remedur zu schaffen, gleich wie man von ihnen erwartet, sie möchten endlich in der Frage der fremden Aufwiegler und Hetzer, renitenten Refraktäre und Deserteure, die sich auf Kosten unserer Volksernährung bei uns wohl sein lassen, ohne zu arbeiten, reinen Tisch machen und den Herren, die sich unsern Verhältnissen nicht anbequemen, ganz einfach die Türe weisen. Auch die Hotellerie hat hieran ein wesentliches Interesse, kann sie doch nicht länger tatlos zusehen, wie die anständigen Hotelgäste, die bei uns Erholung, Ruhe und Schutz suchen, mit den turbulenten Hetzern und Unruhestiftern verwechselt, vielfach in den gleichen Tügel geworfen werden.

Neben den innern Nöten steigern sich auch die Versorgungsschwierigkeiten ohne Unterlass. Die Getreidezufuhren aus der Union, die durch allerlei Vorwände seit Monaten immer wieder verzögert wurden, scheinen zwar jetzt ins Stadium der Wirklichkeit treten zu sollen, nachdem Deutschland den Schweizer Getreideschiffen auch unter feindlicher Flagge freie Passage im Seesperengebiet zugesichert; allein der Ozean ist breit, der Weg von Cete nach Genf lang, weshalb wir uns über die Besserung der Brotversorgung lieber keinen Illusionen hingeben wollen, wenn auch am guten Willen sowohl Amerikas wie Deutschlands, uns in dieser Frage entgegenzukommen, offenbar keine Zweifel mehr zulässig sind. Dagegen zeigen die gegenwärtig schwebenden Verhandlungen mit Deutschland, wie wir auch wirtschaftlich mehr und mehr in die Zange der Kriegführenden geraten und ähnlich wie Holland Gefahr laufen, unsere Unabhängigkeit in Frage gestellt zu sehen. Dabei ist die ernste Seite die, dass ein Nachgeben nach der einen Seite uns sofort dem Druck der gegnerischen Kriegspartei aussetzt, so dass die Schwierigkeiten sich fortgesetzt häufen und dergestalt unsere Behörden alle Mühe haben, das Staatsschifflein ohne Gefährde durch die vielerlei Klippen hindurchzusteuern. Angesichts dieser Gefahren, die uns in diesen schicksalsschweren Wochen von allen Ecken und Enden entgegenstehen, ist es denn auch befremdlich, dass es heute noch Schweizer geben kann, die mit Generalkrieg und Revolution drohen und dadurch indirekt die Geschäfte des lauernden Auslandes besorgen wollen.

Man darf aber annehmen, es handle sich da weniger um echte Schweizer, als vielmehr um jene Sorte von zugelaufenen vaterlandlosen Verrätern und fremden Hetzern, die überall im Trüben fischen und kürzlich mit ihren anarchischen Tendenzen das einstige Riesenreich des Zaren noch vollends in den Abgrund stürzten. Die schweizerische Sozialdemokratie, so hoffen wir, dürfte sich zur Förderung derartiger Maximen und Bestrebungen denn doch für zu gut halten und so steht zu erwarten, dass revolutionäre Ideen bei uns' keinen günstigen Nährboden finden, dass vielmehr alle Klassen und Kreise fest und treu zu Regierung und Parlament stehen, auf dass es gelinge, unsere Unabhängigkeit, Freiheit und Neutralität fernerhin aufrecht zu erhalten, trotz den Schwierigkeiten und Drohungen, denen unser Land und Volk gegenwärtig ausgesetzt sind.

Die Achillesverse.

Von der Hotellerie nahestehender Seite wird uns aus dem Berner Oberland geschrieben:

Vorsichtig tastend, mit begrifflicher Scheu und Zurückhaltung haben die eidgenössischen Behörden dem Berner Oberland und seinen Leidsgefährten auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs diejenigen lindernden Massnahmen zugestanden, welche den nothleidenden Industrien und Gewerben ermöglichen solten, während des Krieges ihr Leben zu fristen. Nach vier Jahren Kriegselendes hat der Bundesrat die Entschlussfähigkeit gefunden, die normale gesetzliche Ordnung zu verlassen und den in Mitleidenschaft gezogenen Industrien im Rahmen der Verordnung vom 27. Oktober 1917 an die Hand zu gehen. Wir anerkennen ohne Vorbehalt, dass die in Praxis umgesetzte neue bundesrätliche Verordnung berufen ist, viele gefährdete Schuldner derart zu entlasten, dass sie bestehen und der kommenden Entwicklung der Dinge entgegen zu harren vermögen, im Bewusstsein, ihrer Gläubigerschaft hinsichtlich des Zinsendienstes nicht in grösserem Umfange verpflichtet zu sein, als es die reduzierten Betriebsergebnisse während der mageren Kriegsjahre gestatten. Welch betroffenes Gewerbe und welche Industrie würde heute etwas Besseres erwarten?

Der Bundesrat hat mit der angeführten Verordnung einen guten Wurf getan, es sei das unbestritten. Der schwierigen Arbeit der vorberatenden Kommission sei alle Anerkennung gezollt. Bei der Divergenz der Auffassung der beteiligten, in der Kommission vertretenen Kreise, darf die gefundene Lösung als ein erster grosser praktischer Erfolg begrüsst werden. Die Verordnung wird für einzelne, sie wird für viele Fälle genügen, um den infolge des Krieges nothleidenden Inhabern eines der betroffenen Gewerbe die bittere

Katastrophe zu ersparen. Die Verordnung ist aber in ihrer Schutzbasis für viele andere Fälle zu eng und unzureichend, sie bedarf des weitern systematischen Ausbaues. Wir möchten das des Nähern ausführen.

Wer im Stande war, seit 1914 aus eigenen oder fremden Mitteln seine Hypothekarzins zu decken, dem bietet die bundesrätliche Verordnung vom 27. Oktober 1917 in der Tat die Möglichkeit, sich über Wasser zu halten. Er ist lediglich pflichtig erklärt, so viel an Hypothekarzinsen aufzubringen, als der Kriegsbetrieb an Überschuss über die Betriebskosten hinaus abwirft. Von jeder andern weitergehenden Zinspflicht ist er entlastet. Der Gläubiger ist einstweilen seiner Zinsansprüche entkleidet und auf eine bessere Zukunft verströlet worden.

Indessen krankt die wohlgemeinte bundesrätliche Verordnung an einem Umstand, der vielen, wenn nicht sogar der Mehrzahl der nothleidenden Gewerbetreibenden und Inhaber von Fremdenablassimenten zum Verhängnis wird und sie hindert, der Rechtswohlthat des bundesrätlichen Erlasses teilhaftig zu werden.

Dieses Hindernis liegt in der Bestimmung, dass die gestundeten Hypothekarzins während der Dauer der Stundung in Raten abzahlt werden müssen, bei Folge der Widerufflichkeit des Stundungsentscheides, wenn eine dieser Raten nicht pünktlich entrichtet werden sollte. Der Richter darf auf ein Stundungsbegehren nur eintreten, wenn ihm glaubhaft gemacht wird, dass es dem Schuldner möglich sein wird, diese Ratenzahlungen zu bewerkstelligen. (Art. 13 und 2, l. c.) Der Schuldner ist also pflichtig, die auf seiner Liegenschaft aufgelaufenen Hypothekarzinsen inner einer maximal auf 15 Jahre bestimmten Frist abzutragen, woforn ihm der Richter die Pfandstundung hinsichtlich Kapital und Zins erteilen sollte.

Man stelle sich nun die Situation vor, wie sie sich in der Praxis meistens bietet:

Seit Kriegsausbruch sind einem Grundeigentümer, der vorher seinen Zinsendienst besorgte, drei bis vier Jahreszins seiner Hypotheken aufgelaufen. Will er der Vorteile der Verordnung teilhaftig werden, welche ihm die bundesrätliche Schutzverordnung bietet, dann trifft ihn die Pflicht des Ausweises darüber, dass er in stande sein wird, diese zu einem respektablen Häuflein aufgelaufenen Zinsen während der dem Stundungsentscheid folgenden Jahre, also vermutlich noch bei Fortdauer des Krieges, einer regelmässigen Amortisation zu unterwerfen, die üblicher Weise im Minimum 10% per Jahr betragen wird. Ist der Schuldner nicht in stande, diesen Ausweis zu erbringen, dann ist der Richter pflichtig, die angebehrte Pfandstundung zu versagen.

Dem Schuldner wird das nun aber in den wenigsten Fällen möglich sein; dieser Ausweis ist in der Mehrzahl der Fälle nicht zu erbringen; dieses Unvermögen aber tritt der in der Verordnung liegenden Rettungsmöglichkeit in einer so ausgesprochenen Weise entgegen, an welche weder Kommission noch Bundesrat bei Beratung und Erlass der Schutzverordnung gedacht haben dürften. Die Praxis lehrt das deutlich. Der Nachlassrichter wird und muss seinen Nachlass- und Stundungsentscheid in allen denjenigen Fällen unerbittlich versagen, wo ihm dieser Erfüllungsnachweis nicht in plausibler Weise nachgewiesen werden kann. So stehen eine ganze Menge von Existenzen am Ufer des Flusses, getrennt vom gegenüberliegenden rettenden Ufer, der Kahn steht bereit, aber es fehlt das Ruder, vermöge dessen der Kahn hinübergebracht werden kann; er würde vom treibenden Strome zerschellt.

Den meisten Hypothekarschuldnern der betroffenen Etablissements bricht die kritisierte Bestimmung der Verordnung den Hals. Der gute Wille und die Hilfsbereitschaft der Bundesbehörden scheitert an dieser engen und unzulänglichen Norm. Solange ein Schuldner irgend welche Mittel zur Verfügung hat, um überhaupt stoppen zu können, wird er von der Schutzverordnung deshalb nicht Gebrauch machen, weil ihn zwingt, unter dem Joehbogen eines Nachlassverfahrens durchzugehen, auch wenn ihm persönlich kein Verschulden an der Situation trifft. Auch dieser Zwang ist der Kritik zugänglich. Jeder Schuldner wird sich daher bis auf das Aeusserste wehren und sperren, bevor er sich unter einem Nachlassverfahren beugt, und tut er es endlich mit bitterem und blutendem Herzen, dann erklären ihm seine Berater und, wenn es so weit kommt, der Richter: Ja, mein guter

Mann, für Euch und Euer Etablissement oder Gewerbe ist die Inanspruchnahme der bundesrätlichen Verordnung aus dem Grunde ausgeschlossen, weil ihr keine Mittel mehr habt, um Euch darüber auszuweisen, dass Ihr die bis zum Stundungsentscheid aufgelaufenen Zinsen in jährlichen Raten werdet amortisieren können. So wird der ehrliche, zäh bis auf das Äusserste sich wehrende Hypothekenschuldner dem Gang der Ereignisse direkt ausgeliefert sein; er ist darauf angewiesen, auf dem Wege der aussergerichtlichen Verhandlungen eine andere Lösung zu suchen. Wohl dem Schuldner, der alsdann nicht an provinzielle Kleinbanken ausgeliefert ist!

Die grössere Kategorie der weniger leistungsfähigen Industriellen und Gewerbetreibenden sind aber der Wohltat der Pfandstundung nicht unwürdiger, als jene andere Kategorie der besser situierten Schuldner, die sich dem Richter gegenüber hinsichtlich des Amortisationsausweises zu legitimieren vermögen. Dieser schlechter platzierten Schuldnerkategorie soll und muß die rettende Brücke geschlagen werden, sei es, dass der Bundesrat seine Verordnung revidiert — was kaum anzunehmen ist —, sei es, dass eine grosszügige Hilfsaktion einsetzt, welche die den betroffenen Etablissements seit Kriegsausbruch und bis zum Stundungsentscheid aufgelaufene Zinsenlast dem Schuldner abnimmt und ihn radikal von diesem auf die Dauer sowieso unerträglichen Drucke definitiv entlastet, insoweit diese Entlastung nicht auf dem Wege der Verhandlungen mit der Gläubigerschaft zu erzielen wäre. Dann, und nur dann erst wird der gute, in der bundesrätlichen Verordnung vom 27. Oktober 1917 schlummernde Keim zur vollen Entwicklung gelangen und im ganzen Umfange seine segensreichen Wirkungen zu entfalten vermögen.

Es wird eine der Aufgaben der im Wurfe liegenden bernischen Hilfsaktion sein, sich dieses einen Programmpunktes zu bemächtigen und das bestehende, in der genannten Verordnung liegende Fundament praktisch weiter auszubauen. Die unabwendbar gewordene Hilfsaktion wird damit einen ersten grossen und bedeutenden Schritt zur Ersten der Verhältnisse tun.

Man ist sich dessen bewusst, dass die vorstehend enthaltene Anregung nur den einen Teil derjenigen Hilfsaktion bildet, die unter staatlicher Mitwirkung grosszügig aufgebaut und in Szene gesetzt werden muss. Die in der zitierten Verordnung dekretierte Zinsliberierung während der unfruchtbaren Perioden für kleinere Provinzialbanken, wofür sie stark engagiert sind, insofern ungünstig wirken, als sie einen Teil ihrer Kapitalien bis zum Friedensschluss und darüber hinaus meist zinslos anstehen lassen müssen, während ihre eigenen Gläubiger ein Entgelt in Zinsenform erwarten. Die zitierte Verordnung kann also in ihren letzten Auswirkungen auf für kleinere Banken schliesslich zum Verhängnis werden und ihre Existenz gefährden oder ihre Entwicklung unterbinden. An bezüglichen Kundgebungen und Notschreien hat es nicht gefehlt. Es wird die Aufgabe der für die nächste Zeit dringlich gewordenen bernischen Hilfsaktion sein, auch in dieser Beziehung rasch und energisch Hand anzulegen.

Jeder derartigen Aktion liegt der gesunde Gedanke der Ausgleichung ungleicher Kräfte zu Grunde. Der wirtschaftlich Stärkere soll dem wirtschaftlich Schwächeren tragen helfen, und ihm im Rahmen seiner verfügbaren freien Kräfte an die Hand gehen. Der Staat, als der Stärkste der Starken, wird und darf sich bei dieser Aktion nicht ins Hintertreffen stellen. An ihm ist es, das bernische Banner als Symbol der Solidarität aufzupflanzen und in Verbindung mit den Grossbanken und unter Heranziehung anderer, schlummernder oder lebendiger Kräfte auch in trüber und drangvoller Zeit die Lösung auszugehen:

He Bern!

Die Eidgenossenschaft!

* * *

Nachschrift der Redaktion. Obwohl wir mit den Ausführungen unseres Korrespondenten nicht in allen Punkten vollständig übereinstimmen, gewähren wir der Einsendung gerne Aufnahme, weil zur Aufklärung in der vorliegenden wichtigen Frage des guten nie zu viel getan werden kann.

Der Verfasser geht davon aus, der Schuldner habe den Nachweis zu erbringen, dass er in der Lage sein werde, die gestundeten Zinsen innert der vorgeschriebenen Frist von längstens 15 Jahren ratenweise abzu zahlen. Dies ist nun nicht vollständig richtig und es wäre wohl auch in den seltensten Fällen der strikte Nachweis zu beschaffen. Die bundesrätliche Verordnung verlangt nun aber vom Schuldner nur, dass er die Möglichkeit einer Tilgung innert 15 Jahren glaubhaft mache. Der Unterschied ist wesentlich. Wann ist nun diese wichtige Voraussetzung für die Bewilligung der Pfandstundung als erfüllt anzusehen? Unseres Erachtens überall dann, wenn der Schuldner vor dem Krieg durchschnittlich genügende Einnahmen erzielte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wird durch die Geschäftsbücher dieser Nachweis geleistet und sind auch die übrigen weniger schweren Bedingungen erfüllt, so wird die Nachlassbehörde die Pfandstundung mit Recht nicht verweigern können. Vorläufig darf noch mit grosser Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden, dass nach Friedensschluss innert verhältnismässig kurzer Zeit

der Verkehr in der Schweiz seine frühere Intensität wieder erreiche, denn sicher wird unser Land einer der ersten Treffpunkte der sich heute bekämpfenden Nationen sein. Ferner dürfen die zur Gesundung der schweizerischen Hotelindustrie und Erzielung einer besseren Rendite in Ausführung begriffenen oder in die Wege geleiteten Massnahmen in Betracht gezogen werden, die da sind: straffe Organisation der Hoteliers zwecks Ausschaltung der Schmutzkonzurrenz, strikte Beobachtung kaufmännischer Grundsätze bei Aufstellung der Hoteltarife, Vereinbarungen über Tariffragen zwischen den verschiedenen Hotelierorganisationen, Preiskontrolle, Vereinheitlichung der Propagandafähigkeit, Einführung der Bedürfnisklausel für das Hotelgewerbe, etc. Wir haben begründete Hoffnung, dass sich die Wirkungen dieser Massnahmen bald nach Friedensschluss geltend machen werden. Es dürfte deshalb auch für einen geschäftstüchtigen Hotelier kein Ding der Unmöglichkeit sein, sich nach Kriegsende wieder empor zu arbeiten und die gestundeten Kapitalzinsen rechtzeitig abzu zahlen. Angenommen, dem Schuldner sei für die Tilgung von drei rückständigen Kapitalzinsen eine fünfzehnjährige Frist eingeräumt worden, mit Beginn der Ratenzahlungen vom vierten Jahre an, so sind während zwölf Jahren je weilen 1/4 Jahreszinsen, also neben dem dann jeweiligen erst fälligen ein Viertel eines gestundeten Jahreszinses zu entrichten. Eine Notwendigkeit, mit den Ratenzahlungen sofort und noch während des Krieges zu beginnen, besteht nicht; ebenso wenig ist Gesetz, dass alle Raten gleich hoch sein müssen. Der Schuldner sollte daher verlangen, vorläufig, d. h. während des Krieges und schlechten Geschäftsganges, von den Amortisationen entbunden zu werden. Zum Ausgleich wären dann die letzten Quoten, wenn nötig, höher zu bemessen. Ein derartiger Abzahlungsmodus dürfte dem Schuldner am besten passen, weil er mit der voraussichtlichen Zunahme des Umsatzes im Einklang steht. Die Befürchtungen unseres Korrespondenten hinsichtlich der Tilgungsmöglichkeiten und der dafür vom Schuldner zu bietenden Garantien erscheinen uns demnach zum mindesten stark übertrieben. Übrigens dürfen wir in die in jedem einzelnen Fall als Sachverständige beigezogenen und in der Nachlassbehörde das entscheidende Wort sprechenden Berufskollegen volles Vertrauen haben, dass sie die Tatsachen und Zukunftswahrscheinlichkeiten richtig zu würdigen verstehen und überhaupt die ganze Sachlage in einem milden Lichte beurteilen.

Einverstanden sind wir dagegen mit den weiteren Ausführungen des Einsenders, dass trotz des in ihr wohnenden guten Kernes die Verordnung vom 27. Oktober 1917 in vielen Fällen keine Rettung zu bringen vermöge und dass sich bei den ihren Schicksal überlassenen Kollegen auch solche befinden können, welche unserer Sympathien wert sind. Für diese Kategorie notleidender Hoteliers ebenfalls eine Lösung zu finden, ist eine vornehmliche Pflicht der Behörden und unserer Berufsorganisationen. Wir begrüßen daher die von Seite des Vorstandes des Schweizer Hoteliervereins nach dieser Richtung hin bereits unternommenen Schritte und hoffen massgebenden Orts auf verständnisvolles Entgegenkommen.

Wirtschaftliche Massnahmen.

Zur Kartoffelversorgung.

(Mitgeteilt vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement.)

Die eidgenössische Kommission für die Kartoffelversorgung hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai einen Bericht der Zentralstelle für Kartoffelversorgung über den derzeitigen Stand der Versorgung mit Saatkartoffeln entgegen genommen. Es wurde mit Befriedigung festgestellt, dass es den Bemühungen der Zentralstelle dank der tatkräftigen Unterstützung durch die Behörden verschiedener Kantone gelungen ist, den Saatgutbedarf in ausreichender Weise zu decken. Wo dies noch nicht in vollem Umfange geschehen ist, soll der Fehlbetrag binnen kürzester Frist befriedigt werden. Ungünstig gestaltet sich die Versorgung mit Speisekartoffeln. Die Lieferung von solchen musste während der letzten Zeit fast ganz eingestellt werden. Es ist nun aber dringend notwendig, dass für grössere Konsumplätze, besonders für einige von Kartoffeln fast ganz entblösste Städte, noch ansehnliche Mengen Speisekartoffeln beschafft werden können. Es ergeht deshalb an alle Besitzer von Kartoffelvorräten, die den eigenen Bedarf übersteigen, die eindringliche Mahnung, die Überschüsse jetzt bei den Zentralstellen anzumelden und abzugeben, damit sie zur Deckung des Restbedarfes an Saatgut und zur Ernährung der Mangel leidenden Bevölkerung verwendet werden können. Vom 16. Mai an tritt nach der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 2. März die Herabsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln ein und es gilt von diesem Tage an für Kartoffeln jeder Art der Ernte 1917 ein einheitlicher Höchstpreis von 18 Fr. für 100 Kg. Es liegt demnach im eigenen Interesse der Besitzer überschüssiger Kartoffelvorräte, diese vor dem 16. Mai abzugeben. Die Kommission besprach ferner die Ordnung der Kartoffelversorgung im kommenden Herbst und Winter. Einstimmig war man der Ansicht, eine allgemeine für die ganze Schweiz gültige Rationierung sei un-

vermeidlich, wobei jedoch auf die Ernährungsweise der verschiedenen Bevölkerungskreise nach Möglichkeit Rücksicht genommen und besonders auch denjenigen Personen, die ihren Bedarf durch eigenen Anbau decken, ausreichende Mengen belassen werden sollen. Der Entwurf für die Organisation der Kartoffelversorgung aus der Ernte 1918 wurde durchberaten und an das Volkswirtschaftsdepartement weiter geleitet. Als erste und dringendste Massnahme wurde die Feststellung der Anbaufläche bezeichnet, die als Grundlage für die kommende Rationierung zu dienen hat. Eine Verfügung hierüber ist in Vorbereitung. In der Kommission wurde auf die Bedeutung der Bespritzung der Kartoffeln mit Kupfersalzlösung gegen die Kartoffelkrankheit hingewiesen, wodurch namhafte Mehrerträge erzielt werden können. Spritzmittel werden voraussichtlich in genügender Menge zur Verfügung stehen. Die sorgfältige Pflege der Kartoffelkulturen und besonders auch das Bespritzen mit Kupfersalzlösungen gegen die Kartoffelkrankheit sind die geeigneten Mittel, um die Erträge zu sichern.

La question des étrangers.

Nous lisons sur ce sujet les excellentes lignes qui suivent et que nous extrayons du rapport de l'Association des Intérêts de Genève.

Depuis trois ans et demi que la guerre exerce ses ravages dans les pays voisins, la question des étrangers n'a pas cessé d'occuper et de préoccuper l'opinion publique. Il était, en effet, tout naturel que notre pays, hospitalier par tradition, asile de tous les réfugiés politiques, devint, de par la force même des circonstances, le point de mire de toutes les familles appartenant aux divers pays belligérants, désireuses de se mettre à l'abri des calamités de la guerre. Il était non moins naturel que parmi ces réfugiés, il y en eût de deux sortes: Les bons et ceux que l'on a appelé, par politesse, les «indésirables». Ces derniers constituent certainement une population peu intéressante, dans laquelle se recrutent les embusqués, les viveurs des deux sexes, venus en Suisse pour y mener joyeuse vie et, par extension, cette population louche, interlope, dont la population suisse aussi bien qu'étrangère ne demanderait pas mieux que d'être débarrassée.

Ce sont ceux-là, et uniquement ceux-là, qui ont jeté sur la clientèle étrangère tout entière cette suspicion absolument injuste et injurieuse qu'on a baptisée du nom de rastaquouérisme! Parce qu'un étranger porte des souliers guêtres, une martingale à son pardessus, qu'il a la figure rasée et un teint plus ou moins olivâtre, il ne s'en suit pas qu'il soit un malhonnête homme. Il appartient donc à tous les milieux genevois, sans exception, de réagir contre cette mentalité fâcheuse et d'accorder à nos hôtes, jusqu'à plus ample informé, le respect et les égards qui leur sont dus. Nous avons eu, à ce sujet, dans nos bureaux, la visite des consuls, ancien et nouveau, du Guatemala, ce dernier depuis longtemps à Genève, lié avec de nombreuses familles genevoises, qui sont venues nous faire part de leur indignation pour la façon dont certaines familles étrangères de leur connaissance étaient traitées en public par certains journaux; plusieurs avaient cru devoir quitter notre ville, et ce sont là, à notre avis, des faits absolument regrettables. Nous ne devons pas oublier qu'à côté des indésirables, beaucoup de familles des plus honorables appartenant aux pays belligérants, France, Italie, Belgique, Serbie, Russie et d'outre-mer, désireuses de se soustraire aux calamités de la guerre et dont les ressources budgétaires ont été, dans bien des cas, terriblement réduites, sont venues se réfugier dans le pays classique de l'hospitalité, comme dans une oasis de paix et de tranquillité. Faisons donc honneur à cette réputation flatteuse et laissons aux autorités que cela concerne le soin, après délit constaté, de nous débarrasser des mauvais éléments qui compromettent les bons.

Et qu'il nous soit permis, à cette occasion, de détruire une légende qui tend à s'accréditer dans la population genevoise et qui a trait à notre alimentation. On entend souvent dire, parmi les griefs articulés contre nos hôtes, qu'ils absorbent la nourriture qui nous fait besoin et, partant de cette idée égoïste, nous justifions dans les circonstances actuelles, nous assistons parfois à une sorte de mouvement xénophobe. Que l'on se rassure à cet égard, il n'y a rien de fondé dans ces craintes.

Renseignements pris à très bonne source, les contingents d'alimentation qui ont servi de base aux pays de l'Entente, pour le ravitaillement de notre pays, sont basés sur la moyenne d'importation en Suisse pendant les années 1911, 1912 et 1913, déflation faite de la réexportation. Or, pendant ces années de paix, la Suisse était visitée par des centaines de mille étrangers, parcourant toutes les parties de notre pays et y séjournant pendant la belle saison. Leur alimentation était assurée par l'intermédiaire des milliers d'hôtels qui les hébergeaient. Actuellement en temps de guerre, les stations habituellement bondées de touristes sont désertes, les hôtels fermés pour la plupart et la crise hôtelière d'une intensité telle, que la Confédération a dû venir à son secours. Tous ceux qui ont voyagé ces derniers étés ont été frappés du fait, que dans les stations estivales ou balnéaires, dans les stations de montagnes, les cinq-sixièmes des touristes sont des Suisses ou des internés, à l'ex-

clusion presque complète des étrangers. Par contre, ces derniers séjournent dans les grandes villes, Bâle, Zurich, Berne, Lausanne, Genève! mais encore, il faut se garder de rien exagérer et leur nombre est infiniment moindre qu'on ne se l'imagine. A Zurich, une statistique établit que, parmi les 88.500 personnes descendues dans les hôtels durant le semestre Octobre 1916/Mars 1917, on a compté seulement 7000 étrangers, c'est à peine le 10%. Il en est ainsi partout et à Genève même, un hôtelier nous disait que sur les 78 personnes qu'il logeait, 55 étaient suisses. Qu'on ajoute à cela les pensions, les appartements meublés, on n'arrivera jamais à la dixième partie du mouvement d'avant la guerre, même en tenant compte de la durée plus prolongée de leur séjour.

Conclusion: Les étrangers ne font donc aucun tort à l'alimentation de notre population, la leur étant comprise dans le contingent total qui nous est attribué. Nous nous sommes étendus un peu plus longuement que d'habitude sur la question des étrangers parce qu'elle a souvent été abordée par les journaux et même au sein de notre Grand Conseil, où un député quelque peu xénophobe avait cru devoir proposer l'adoption d'une taxe d'Elat variant de 1 fr. 50 à 50 centimes par jour et par personne suivant la catégorie des hôtels, applicable à chaque étranger. Ce projet n'est, qui ne tenait compte ni de nos traités d'établissement qui nous lient à tous les pays voisins, ni de l'impossibilité pour l'Elat d'obliger un maître d'hôtel à devenir, contre tous ses intérêts, un fonctionnaire du fisc, ce projet, disons-nous, a été l'objet d'un enterrement de première classe et il est à espérer que nous n'en entendrions plus parler. Renseignements pris, aucune ville suisse n'applique de taxe d'Elat, ce qui est tout différent de la «Kurtaxe» des stations de séjour. Il ne faut pas oublier en effet, que les étrangers, nous parlons des bons, bien entendu, constituent pour le pays un élément de prospérité qui n'est pas à dédaigner. De l'aveu de beaucoup de négociants consultés, sans leur présence, les affaires depuis 1916, auraient été déplorables à Genève, la clientèle genevoise ayant dû, et cela se conçoit, énormément se resserrer dans ses dépenses. Beaucoup de ces étrangers, une fois orientés dans notre ville, quittent leur hôtel et se mettent en appartements meublés ou non. Or, il y avait, en 1916, 3269 et en 1917, 2429 appartements à louer! Devons-nous faire fi de ceux qui désirent participer à notre vie commune, tout en respectant les lois de notre pays? La réponse n'est pas douteuse et nous devons, sans hésitation, appliquer les lois de l'hospitalité séculaire qui est dans nos traditions et en même temps dans nos intérêts.

Aus andern Vereinen.

Pontresina. Die Generalversammlung des Kurvereins Pontresina genehmigte das Budget, das die Reformmöglichkeiten zufolge der reduzierten Mitgliederbeiträge erheblich einschränkt. Präsident Hiltz zog in seiner offiziellen Rede als aufrechter Optimist aus den oft bitteren Kriegererfahrungen der Hoteliers die guten Lehren für die kriegsfreie Zukunft. Der Wahlakt bestätigte die bisherigen Vorstände. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Versammlung dem Traktandum Sommerarbeiten. Sie fasste trotz wenig günstiger Saisonaussichten den Beschluss, das Wegnetz durch Gemeinwerke, die sich letztes Jahr schon bewährten, auszubauen. Neue Wegweiser dienen der ausgiebigen Orientierung. Zur Instandhaltung der Bergwege nach Fuorcia Surley, Mortellühle und Diavolezza werden Beiträge ausgesetzt.

Saison-Eröffnungen.

Interlaken: Hotel Schweizerhof, 18. Mai.

Hotel Victoria, 18. Mai.

Urnernboden: Hotel Tell & Post, 1. Mai.

Kleine Chronik.

Ouchy-Lausanne. Das Carlton-Hotel ist mit 1. Mai von Herrn Henri Müller-Lorenz teilweise übernommen worden. Herr Müller wird das Geschäft persönlich leiten. Der bisherige Direktor, Herr L. Michel, wird sich wieder im Bündenland etablieren.

Grindelwald. An der auf den 11. Mai nach Bern einberufenen ordentlichen Generalversammlung der Akt.-Ges. Grand Hôtels Bar & Adler werden den Aktionären Rekonstruktionsvorschläge unterbreitet. Bekanntlich ist der Gesellschaft vor ungefähr einem Jahre für das 4% Obligationen-Oberlimit im Gesamtbetrag von 1.3 Millionen zur Einlösung der fälligen und noch fällig werdenden Jahreszinsen eine Frist von 2 1/2 Jahren bewilligt worden. Das Aktienkapital von 1.4 Mill. wurde letztmals für 1912/13 mit 3% verzinst.

Weissbad (Appenzel). Das Betriebsjahr 1917 der A.-G. Kurhaus Weissbad weist gegenüber dem Vorjahre wiederum eine etwas gesteigerte Frequenz auf. Die Zahl der Hotelgäste betrug 684 gegen 633 im Vorjahre. Der Gewinnsaldo stellt sich auf 16.315 Fr. gegen 4642 Fr. i. V. Das Aktienkapital beträgt unverändert 200.000 Fr. der Reservfonds wird mit 9516 Fr. (i. V. 884 Fr.) ausgewiesen. Daneben erscheint neu ein Baufonds in der Höhe von 20.000 Fr. Die Immobilien sind mit 143.146 (441.666) Fr. Mobilien und Inventar mit 54.779 (52.028) Fr. bewertet; die Wertschriften haben eine Vermehrung um rund 20.000 Fr. auf 29.916 Franken erfahren.

Hotel-Geschäftsbücher

praktisch und billig, sind erhältlich beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins Basel.

Musterbogen gratis zur Einsicht.



TEPPICHHAUS
SCHUSTER & CO
ZÜRICH & ST. GALLEN

3202/Z. G. 571

SUTER FRÈRES

Fabrique de Charcuterie
Montreux

Jambons „Extrafin“
5148 **dessésés** P 2100 M
et cuit à la gelée
Grand choix de
Charcuterie fine

Demandez notre liste des prix.



Kaffee, geröstet, garantiert
reinschmeckend

Tee, offen und gepackt

Kastanienmehl

Puddingpulver

„Helvetia“

Eierprodukte

echte, getrocknete, chinesische

Weinbeeren

getrocknete

Feigen, neue, „Imperial“

Pflaumen

gedörte, kalifornische

Gewürze in Düten

Sardinen in Öl

Kunstbackenig

Fruchtmehl

Johanniscreme

Bodenwische

prima, gelbe

Metalputzcreme

Schuhwische

prima, schwarze

Lederfett, prima, schwarz

Schmierseife, prima, weisse

Stearinkerzen, extra

Reisbissen, italienische

Kakaopulver

Zündhölzer P 1768 G

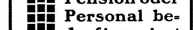
kaufen Sie vorteilhaft bei

Charles Osterwalder

beim Speisertor, St. Gallen

Telephon 935. 5274

Verlangen Sie Preisliste.



Muralto - Locarno.

A louer ou à vendre

pour le 1er Septembre

Pension 1^{er} ordre

bien renommée, sans meubles,

avec tout confort moderne. Ma-

gnifique position avec jardin.

Environ 20-25 lits. 5 minutes

de la gare. S'adresser à No. 440,

poste restante, Muralto. 2652

WER

Stelle sucht
in Hotel oder
Pension oder
Personal be-
darf inseriert
mit Erfolg in
der in Basel
erscheinen-
den

HOTEL-REVUE

Offizielles Organ des

Schweizer Hoteller-Vereins.

MONTREUX.

A louer Hotel non meublé

entre gare et débarcadere.

Belle situation. 40 chambres.

Confort moderne. S'adres-
ser: London House, Montreux.

Kein Ersatz • Kein Ersatz • Kein Ersatz

Kein Ersatz

sondern das
vollständige, natürliche, echte
Ei

P. 30076 X. 5237

aber in ausgedünstetem Zustand,
ohne Belmischung.

Vorteile:
Kein Bruch
Kein beschädigtes Ei
Volle Ausnützung.

Man probiere es mit
einer Omelette.

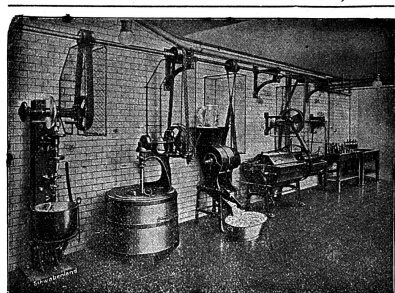
Für Hotels, Restaurationen etc.
in Büchsen von 5, 10 und 50 Kilos.

Generalvertretung für die Schweiz
der Etablissements von
JOHN LAYTON & CO LTD, LONDON
11, Rue du Port GENÈVE Rue du Port, 11
Jede Auskunft wird auf Wunsch erteilt.

Kein Ersatz • Kein Ersatz • Kein Ersatz

Zu pachten event. zu kaufen gesucht.

Von jungen, tüchtigen und zahlungsfähigen Leuten wird ein
kleines, komfortabel eingerichtete Hotel (Jahresgeschäft) per so-
fort zu pachten oder zu kaufen gesucht. Offerten unter B. T. 2661
an die Annoncen-Abteil. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.



Unsere neuzeitl. **Gross-Küchen** Betriebs-
maschinenellen :: **Anlagen**
für Hotels, Patisseries, Speisehäuser, Anstalten, gelten infolge
ihrer sparsamen, hygienischen Arbeitsweise und fachtechnisch voll-
ständigen Ausführung als vorbildlich. Angebote kostenlos und sofort.
Gebrüder Schwabenland * Zürich.

SWISS CHAMPAGNE
La plus
ANCIENNE MAISON SUISSE
Fondée en 1811, à Mouchel
EXPOSITION DE BERNE 1914
MÉDAILLE D'OR
avec félicitations du Jury

**BOUVIER
FRÈRES**

Die beste und im Vergleich zu ihrer hohen
Leistung und Solidität billigste Milchzentrifuge
den **weltberühmten**
ALFA-LAVAL-Separator
welcher durch grösstmögliche Buttersaube gegenwärtig die
vorteilhafteste Milchverwertung bietet, empfehlen die
Generalvertreter für die Schweiz
Rud. Baumgartner & Co.
Molkereitechniker 2657
Filiale Bern Zürich 5 Filiale Luzern
Schauplatzgasse 27 Zollstrasse 38 Kornmarkt 10

Verkauf event. Verpachtung
eines
Grand Hotel mit **Kuranstalt**
in **erstklassigem, berühmtem Lufikurort**
auch sehr geeignet als Sanatorium oder Erziehungsanstalt.
Anfrage unter Chiffre P. 2646 G. an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

FRITZ MARTI A.-G.
BERN
Knochenmühle
„HEUREKA“
(Eidgen. Patente No. 59401 und 64533)
für Hand- und Kraftbetrieb

Vollkommenste und leistungsfähigste
Knochenmühle. Durch Vermahlung der
Knochen können diese vollständig aus-
genutzt und das darin enthaltene jetzt
so wertvolle Fett gewonnen werden.

Man unterlasse nicht, unsere Prospekte
zu verlangen. 5279

Nächste Ziehung 15. Mai 1918. — Haupttreffer Fr. 20,000.

Wir garantieren
Grössten Gewinn!

jedem Besitzer einer gezogenen Serie = 30 Lose der
Schweizer. Prämien-Obligationen
der **Typographia Bern**
innert der ersten 38 Ziehungen.

Jedes dieser Lose wird zurückbezahlt
selbst mit einem Haupttreffer von Fr. 50,000, 50,000, 50,000
10,000, 8,000, 7,000, 5,000, 4,000 usw. oder wenigstens mit
der Einlage von Fr. 10 im Laufe von 300 grossen Ziehungen.
Summa der Gesamtprämien Fr. 3,025,370.

Darunter die Haupttreffer:
1 x Fr. 50,000
1 x „ 30,000
2 x „ 20,000
3 x „ 10,000
1 x „ 8,000
1 x „ 7,000
1 x „ 5,000
1 x „ 4,000
1 x „ 3,000
1 x „ 2,000
1 x „ 1,000
100 x „ 500
200 x „ 250
und 14,999 verlosene à
Fr. 200, 100, 100 usw.

Auf jede Serie entfallen in
den 38 Anfangsziehungen ge-
rätig 1 grösster Treffer und
niedrigst 25 Rückzahlungen à
10 Fr. Es muss somit jeder
Besitzer einer gezogenen ge-
zogenen Serie in den ersten 38
Ziehungen mindestens einen ge-
rätig Treffer und selbstverständlich
25 Rückzahlungen à 10 Fr.
erzielen. Bei jeder dieser kom-
pletten Serien = 30 Losebil-
letts.

Wichtig 4 gute Tage:
16. April / Serien-
16. Okt. / Ziehungen
16. Mai / Gewinn-
16. Nov. / Ziehungen

Preis einer Original-
Obligation nur 10 Fr.

Bei Kauf von ganzen Serien
auf Teilzahlung ist eine Ab-
zahlung von mindestens 1 Fr.
pro Lose der Serie p. p. ganz
Serie zu leisten. Die monat-
lichen Abzahlungen müssen
schon wenigstens 10 Fr. pro
Serie betragen. Auf Wunsch
Geldrucksch.

Bestellschein
An die Bankleihanstalt L. & B. Bern, Rohbühlstrasse 5
Kontokorrent des Typographia-Bern
Hiermit bestelle ich bei Ihnen:
..... Stück Original-Prämienobligation der Typo-
graphia Bern à 10 Fr. pro Stück
..... Stück komplette Serien (je 30 Prämien-Obligationen)
..... 300 Fr. pro Serie.
*gegen Barzahlung.
*gegen monatliche Zahlungen à Fr. 6.- in laufender Rechnung.
*gegen monatliche Zahlungen à Fr. 10.- in laufender Rechnung.
Bei Kauf / habe ich auf ihr Postkonto (Konto) erhalten
..... / wenn Sie per Banknote möglich gerne haben
*Nichtgewünschten durchstreichen.

Name:
Ort:

In jedem Falle gelangt der Käufer sofort in den Besitz
der bestellten Obligationen. 2659

Zürcher & Zollikofer
toile étamine
Rideaux
guipure tulle 2457
ST.-GALL.

Zu verkaufen
Wir haben gegenwärtig eine
Anzahl kleinere und grössere
Hotels
(Jahres- u. Saisons-Geschäfte)
sowie
Gasthöfe, Pensionen,
Cafés, Restaurants
in der ganzen Schweiz, zu
kauften, d. h. günstigen
Bedingungen zu verkaufen.
Nie wiederkehrende Kaufs-
gelegenheit!

Schweiz. Hotel-Industrie
G. Kuhn-Eichacker
Zürich
106 Bahnhofstrasse 108.

Erstes und ältestes Spezial-
Bureau dieser Branche.

Gute, preiswürdige Objekte
werden stets zum Verkauf
in Auftrag genommen.

Streng reelle, gewissenhafte
Vermittlung. 2454
Feinste Referenzen.



Zu verkaufen.

Wegen Todesfall ist ein
Berghotel

mit 25 Betten in Graubünden,
1800 m. ü. M., billig zu verkaufen
ev. zu verpachten. Auch als Aus-
flugsort sehr frequentiert.
Auskunft unter Chiffre G. H.
2664 durch die Ann.-Abt. der
Schweizer Hotel-Revue.

Hotelier
sucht **Direktion**
(eventuell mit geschäftskun-
diger Frau) oder sonstigen
Vertrauensposten. Beste Ver-
bindungen im In- und Aus-
land. Offerten unter Chiffre
S. R. 2538 an die Annoncen-
Abteilung der Schweizer
Hotel-Revue, Basel.

Feinster Apéritif :: Feinster Liqueur
Allein echtes
Burgermeisterli
:: nicht trübend ::
dem neuen Gesetz entsprechend
Fabr. seit 1815 :: Alleiner Fabrikant
E. Meyer, Basel
Prämiert: Bern 1857, Basel 1877, Zürich 1883, Paris 1889
Basel 1901 Goldene Medaille 2335

Die Plazierungsbureaux „International“
Genfer Verband
ZÜRICH (Tel. Hottingen 4101) **GENÈVE** (Telephon 4603)
Caspar Escherhaus Z. 119 8 Rue de Berne 8
suchen und plazieren
stets tüchtiges Hotel- und Restaurantpersonal männlichen und
weiblichen Geschlechts jeder Berufskategorie. O. F. 9218 Z

Erfahrener Arzt
sucht
Verbindung mit tüchtigem Hotelbesitzer
(Haus in Höhenlage von 800-1400 m.), zwecks gemeinsamen Be-
triebes einer Kuranstalt unter Anwendung eines seit Jahren erprobten
Kurverfahrens für Nervenleiden und Stoffwechselkrankheiten.
Offerten unter Chiffre G. E. 2665 an die Annoncen-Abteilung
der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Forellenzucht Schloss Hünigen
Post und Station: Stalden-Dorf.
Telephon No. 21 Konolfingen-Stalden.
Am 1. Juni Betriebsöffnung unserer neuen Abteilung für
Seefische
Erstklassige Bedienung. Kühlhallen. Eisfabrikation. 5265 P 2619 Y

„Eto“ Feinste fertige Salat-Sauce
„Eto“ ist fix und fertig zum Gebrauch!
„Eto“ ist vollendet im Geschmack!
„Eto“ ist sehr praktisch u. preiswert!
„Eto“ ist ohne Fettkarte erhältlich!
„Eto“ erspart jede weitere Zutat!

Alleinige Fabrikanten:
Schneider & Graebener,
Nahrungsmittelfabr., **Wattwil** (Togg.)
General-Vertreter: 2658
P. Hotz-Doerr, Zürich 6, Staplerstr. 23.

Schema für Hotelbuchhaltung
von A. Egli und E. Stigeler.
Ein Leitfaden für Hoteliers, nebst Muster-
stellung der im Rechnungswesen eines
Hotelbetriebes notwendigen Geschäftsbücher.
11 separate Broschüren. Preis Fr. 7.50.
(Nachnahmeporto 45 Cts.) Zu beziehen
durch die **Schweizer Hotel-Revue, Basel**,
oder die Buchhandlungen.

Schweizer. Musikerverband. 2610
Kostenlose Stellenvermittlung für Hotel-Orchester.
Ankunft erteilt der Präsident **R. Bachhaus**, Gotthelfstr., Basel.

AUTOFRIGOR A.G.
Zürich
Bureau- und Ausstellungsraum
31 Utoquai ZÜRICH 8 Utoquai 31
Telephon: Hottingen 32.17

Klein-Kühlmaschine
„Autofrigor“ (völlig automatisch)
für
Hotels
Restaurants
und
Delikatessen-
Handlungen.
Mehrfach patentiert
in vielen Staaten:
(2679) 4818